

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

KANTON BASELSTADT	
ANTRAG NO.:	
1 1. FEB. 1982	
vom 9. Februar 1982	

Nr. 322

vom 9. Februar 1982

Gemeinden Liestal und Füllinsdorf: Ergolz, Bau- und Gewässer-
linienpläne von "Alte Brunnen" bis zum "Schönthal", Rechts-
gültigerklärung

Der Regierungsrat hat am 9. Juni 1981 (Nr. 1291) die Bau- und Gewässerlinienpläne der Ergolz von "Alte Brunnen" bis zum "Schönthal" in den Gemeinden Liestal und Füllinsdorf beschlossen. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Die Bau- und Gewässerlinienpläne haben während 30 Tagen vom 27. Juli 1981 bis 25. August 1981 auf den betreffenden Gemeindeverwaltungen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe war im Amtsblatt Nr. 29 vom 23. Juli 1981 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die von der Bau- und Gewässerlinie betroffenen Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief vom 23. Juli 1981 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht und darüber orientiert worden, dass bis zum 25. August 1981 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erhoben werden kann.

Während der Auflagefrist haben eine Anzahl durch die Bau- und Gewässerlinien betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An der Sitzung der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Tiefbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge zu begründen. In der Folge wurde über alle Einsprachen, soweit sie nicht zurückgezogen worden sind, mit Regierungsratsbeschluss entschieden. Die Bau- und Gewässerlinienpläne sind aufgrund der Einsprachenentscheide überarbeitet und bereinigt worden. Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen.

- :/// 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen die Bau- und Gewässerlinienpläne der Ergolz von "Alte Brunnen" bis zum "Schönthal" in den Gemeinden Liestal und Füllinsdorf keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Die vom Regierungsrat am 9. Juni 1981 (Nr. 1291) beschlossenen und aufgrund der Einsprachenentscheide bereinigten Bau- und Gewässerlinienpläne Nr. W 61-3, W 68-1,2,3,4 und 5 vom 27. Mai 1981 werden rechtsgültig erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat Liestal, 4410 Liestal
Gemeinderat Füllinsdorf, 4414 Füllinsdorf
Bodenamt
Vermessungsamt
Planungsamt
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege
Wasserwirtschaftsamt
Tiefbauamt (3)
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

